

**Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnung  
für den Studiengang  
“Archäologie (Bachelor of Arts)”  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 11. September 2006**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-34.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-34.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang “Archäologie (Bachelor of Arts)” der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 ([http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-09.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-09.pdf)) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift, in § 26 Abs. 1 und § 28 Abs. 1 Satz 1 werden jeweils nach dem Wort „Archäologie“ ein Schrägstrich und das Wort „Archaeology“ eingefügt.
  
2. § 27 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden nach dem Wort „Professoren“ die Worte „und Professorinnen“ eingefügt.
  - b) In Abs. 2 werden in Satz 2 vor dem Wort „Vorsitzenden“ die Worte „oder der“ und nach dem Wort „Stellvertreters“ die Worte „oder der –vertreterin“ eingefügt.

## 3. § 28 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 erhalten das 1. und 4. Modul folgende Fassung:
    - 1. Modul „Quellen und Methoden der Archäologie“ 30 ECTS-Punkte
    - 4. Modul „Archäologie der Römischen Provinzen“ oder  
„Klassische Archäologie“ 26 ECTS-Punkte
  - bb) In Satz 2 werden die Worte „Weitere zwölf ECTS-Punkte“ durch die Worte „Weitere 9 ECTS-Punkte“ ersetzt.
- c) In Abs. 4 wird das Wort „zwölf“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

## 4. § 29 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform ECTS-Punkte im nachfolgend genannten Umfang vergeben:

Archäologisches Kolloquium (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	1,0
Sonstige Lehrveranstaltung ohne Prüfung (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	2,0
zweistd. Vorlesung mit Klausur oder mündlicher Prüfung	4,0
Proseminar mit regelmäßiger Teilnahme und mündlichem Referat	4,0
Proseminar mit regelmäßiger Teilnahme und schriftlichem Leistungsnachweis	6,0
Übung mit mündlichem Referat oder schriftlichem Leistungsnachweis	4,0
Hauptseminar mit regelmäßiger Teilnahme, mündlichem Referat und schriftlicher Arbeit	9,0
Feldarchäologisches Praktikum (mit Vor- und Nachbereitung) pro Woche	3,0
Reguläre Grabungsteilnahme pro Woche	1,5
Tagesexkursion	1,0
Exkursion (mindestens 5 Tage)	3,0
Bachelorarbeit	12,0“

## § 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits den Studiengang „Archäologie (Bachelor of Arts)“ an der Universität Bamberg begonnen haben, können den Bachelorabschluss nach den bisherigen Bestimmungen ablegen.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. September 2006/II Nr. 2006-34.**

**Bamberg, 11. September 2006**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**  
**Rektor**

**Die Satzung wurde am 11. September 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.**